



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Grundsatzpapier des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“

*Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des
Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern*

München, 28. Juli 2010

Gliederung

I.	Präambel	1
II.	Zusammenfassung	3
1.	Grundsätze	3
2.	Handlungsempfehlungen	4
III.	Hauptteil	9
1.	Bürgerschaftliches Engagement und förderliche Rahmenbedingungen	9
2.	Bürgerschaftliches Engagement und Demographischer Wandel.....	15
3.	Herausforderungen für Bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Land	16
4.	Orte der Bildung.....	17
5.	Bürgerschaftliches Engagement und Familienförderung	20
6.	Geschlechtsspezifische Aspekte des Bürgerschaftlichen Engagements	21
7.	Bürgerschaftliches Engagement und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	22
8.	Bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft.....	23

I. Präambel

Der „Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement“ repräsentiert mit den Spitzenverbänden der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und weiteren beteiligten Verbänden das soziale Bürgerschaftliche Engagement in Bayern.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Voraussetzung gelebter Demokratie, gesellschaftlicher und individueller Lebensqualität, es ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement findet bereits auf einer gut ausgebauten Basis statt: Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen und viele weitere Akteure der Zivilgesellschaft haben in den letzten Jahren, zum Beispiel durch Leitbildentwicklungen, neue Anlaufstellen und eine anerkennende Würdigung, das Bürgerschaftliche Engagement aufgewertet und weiterverbreitet.

Mit folgenden Überlegungen geben die Mitglieder des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ gemeinsam Anregungen für eine koordinierte Engagementpolitik auf Landesebene. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten einerseits zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements beizutragen, andererseits Impulse der Initiierung und Weiterentwicklung wichtiger Handlungsfelder des Ehrenamtes zu geben.

Diese Überlegungen finden in einem Umfeld statt, in dem durch die akute Finanzkrise öffentliche Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist ausdrücklich zu betonen: Bürgerschaftliches Engagement darf nicht zum Ausfallbürgen unverzichtbarer staatlicher Leistungen werden. Es ist auch kein Ersatz für hauptamtlich zu leistende Arbeit, sondern eine Tätigkeit mit einer eigenen Qualität.

Bürgerschaftliches Engagement bezeichnet Tätigkeiten, die in einem öffentlichen Raum – weder durch wirtschaftliche Zweckmäßigkeit motiviert oder staatliche Gebote verpflichtet, noch innerhalb der Familie geleistet – unentgeltlich, freiwillig und gemeinwohlorientiert ausgeübt werden. Es bildet eine Energie, die sich nicht nur auf das individuelle Wohlbefinden, sondern auch auf die Stabilität und den Zusammenhalt einer Gesellschaft auswirkt. Bürgerschaftliches Engagement umfasst dabei das „klassische“ Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe sowie das Engagement von Organisationen, Initiativen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen.

Bürgerschaftlich ist das Engagement deshalb, weil es durch Mitgestaltung und Mitverantwortung gekennzeichnet ist. Es hat seinen Ursprung in der Freiheit, dem Eigensinn und der Bereitschaft zur Solidarität der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist der Humus, auf dem ein demokratisches Gemeinwesen gedeiht. Staatliches Handeln stärkt daher die Grundlagen seiner eigenen Legitimation, wenn es die vielfältigen freiwilligen Aktivitäten (z.B. Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport, Umwelt etc.) durch eine abgestimmte Engagementpolitik unterstützt. Engagementpolitik ist im engen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Organisationen der Zivilgesellschaft zu formulieren.

Bürgerengagement ist eine wichtige Gestaltungskraft, die für die Lebensbedingungen und -formen, die in Folge des gesellschaftlichen Strukturwandels entstehen, zukunftsfähige

Lösungen erprobt. Staatliches Handeln erhält dadurch unverzichtbare Impulse für die Einführung und Weiterentwicklung tragfähiger Strukturlösungen.

Engagementpolitik ist eine Querschnittsaufgabe: Sie berührt vielfältige Bereiche staatlichen Handelns. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es der Rahmen setzenden Politik des Staates einerseits und der Bündelung der zivilgesellschaftlichen Kräfte andererseits. Deshalb greifen unsere Überlegungen in diesem Grundsatzpapier über den Bereich des Sozialen hinaus.

Dementsprechend sollen auch die bürgerschaftlich Engagierten aus den vielfältigen weiteren Betätigungsfeldern, wie beispielsweise der öffentlichen Sicherheit, dem Sport, der Kultur und der Umwelt, mit ihren Erfahrungen und Vorstellungen sowie ihrem Fachwissen in die weitere Diskussion eingebunden werden.

Engagementpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch alle staatlichen und kommunalen Ebenen einbezieht, d.h.

- die folgenden Ausführungen wurden im Kontext mit den parallel laufenden Bemühungen, eine nationale Engagementstrategie zu schaffen, entworfen;
- die Bestrebungen vieler bayerischer Städte und Gemeinden, ihr lokales Engagement politisch zu unterstützen, werden berücksichtigt, denn die „Heimat“ des Bürgerschaftlichen Engagements sind die Kommunen und Landkreise, in denen sich die Menschen vor allem in Verbänden, Vereinen, Kirchengemeinden und Initiativen engagieren.

II. Zusammenfassung

1. Grundsätze

- Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es umfasst das Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe sowie das Engagement von Organisationen, Initiativen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen.
- Bürgerschaftliches Engagement benötigt förderliche Rahmenbedingungen, sowohl für das Engagement Einzelner wie auch für die Einrichtungen/Organisationen, die Bürgerschaftliches Engagement umsetzen. Diese beinhalten im Sinne eines ermöglichenden Staates -auf Landesebene und kommunaler Ebene – bedarfsgerechte Infrastrukturen (z.B. Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen u.a.m.), nachhaltige Finanzierungsstrategien, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie vielfältige Bausteine der Anerkennungskultur.
- Bürgerschaftliches Engagement greift gesellschaftliche Herausforderungen des demographischen Wandels auf und entwickelt geeignete Engagementangebote vor Ort, um sowohl die negativen Folgen zu mindern wie auch die positiven zu befördern.
- Städte, Gemeinden und Landkreise aktivieren im Sinne einer lokalen bzw. regionalen Engagementpolitik die Ressource Bürgerschaftliches Engagement in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements (Verbänden, Vereinen, Kirchengemeinden, Initiativen usw.) vor Ort. Sie fördern damit Partizipation, Integration und Eigenverantwortung ihrer Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl. Bürgerschaftliches Engagement sichert die Zukunftsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise, denn es wirkt der Anonymität in Städten und Abwanderungstendenzen aus ländlichen Gebieten entgegen. Bürgerschaftliches Engagement ist deshalb identitätsstiftend.
- Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wertvollen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Dem bildungspolitischen Wert Bürgerschaftlichen Engagements wird in entsprechenden Curricula Rechnung getragen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen Lernprozesse (z.B. Lesepatenschaften) und erhalten im Gegenzug Einblick in differenzierte Lebenswelten. Dies geschieht zum einen in formalen Bildungsinstitutionen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen) und zum anderen im Rahmen informeller Bildung (z.B. Jugendverbands-, Freiwilligen- und Selbsthilfearbeit).
- Bürgerschaftliches Engagement findet in themen- und zielgruppenorientierten Angeboten statt. Diese sind geschlechtsspezifisch, generationenübergreifend, inklusiv und integrativ an den jeweiligen Lebenswelten vor Ort ausgerichtet. Der Förderung des Selbsthilfegedankens (z.B. durch Mütter-, Väter- und Familienzentren) und der Stärkung des Selbstbestimmtheits der Zielgruppen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.
- Der Gedanke einer gemeinsamen Verantwortung von Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft stärkt den Ansatz, Engagement von Firmen und Unternehmen in gesellschaftsrelevanten Themen und Bereichen zu ermöglichen, d.h. die lokale Ökonomie wird in

engagementpolitische Strategien aktiv miteinbezogen. So fördern Firmen und Unternehmen vielfältig Zielgruppen, Engagementbereiche und Infrastruktur.

- Bürgerschaftliches Engagement dient nicht der Konsolidierung öffentlicher Haushalte und ersetzt keine Sozialleistungen, sondern besitzt seinen eigenen Stellenwert in einer solidarischen Gesellschaft.

2. Handlungsempfehlungen

2.1 Bürgerschaftliches Engagement und förderliche Rahmenbedingungen

Ermöglichender Staat

- Engagementpolitik ist hinsichtlich der Bundes- und Landesebene subsidiär auszugestalten;
- Verbreitung und Förderung von Beteiligungsverfahren auf allen Ebenen des staatlichen und kommunalen Handelns;
- Überprüfung bei Erlass bzw. Änderung von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Vorhaben, ob sie Bürgerschaftliches Engagement befördern;
- Sicherung und Weiterentwicklung der gewachsenen Ehrenamtsstrukturen aller Akteure, insbesondere der Verbände;
- Ausbau der Netzwerke zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement).

Zeitpolitik

- Überprüfung der Schulentwicklung im Hinblick auf deren Engagementverträglichkeit;
- die durch den Bologna-Prozess erheblich überfüllten Curricula sind von den Universitäten zu überarbeiten;
- Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung und Auflösung von Schulstandorten im Hinblick auf ihre Engagementverträglichkeit;
- Berücksichtigung des Bürgerschaftlichen Engagements bei Ladenschluss- und Sonntagsarbeitsregelungen;
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden aufgefordert, ehrenamtliches Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Arbeitszeiten im Beruf stärker zu berücksichtigen;
- Verbesserung der Freistellungen seitens Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für Qualifizierung und Einsatz im Bürgerschaftlichen Engagement.

Querschnittsaufgabe

- Intensivierung der interministeriellen Zusammenarbeit, Koordinierung und Vernetzung;
- bessere Vernetzung der Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen.

Infrastruktur

- Sicherung der staatlichen Mitfinanzierung der Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. Interessierte Landkreise und kreisfreie Städte sollten nicht ausgeschlossen sein;
- Weiterführung von Beratung und Coaching von Kommunen und Landkreisen.

Qualifizierung

- Bürgerschaftliches Engagement als Wahlpflichtfach in den Hochschulen, Fachakademien und anderen einschlägigen Ausbildungsinstituten einführen;
- engagementunterstützende Methoden in den Ausbildungsgängen der öffentlichen Verwaltung verankern;
- Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen der Selbsthilfe als verpflichtenden Bestandteil in der Ausbildung von medizinischen und sozialen Berufen festschreiben;
- weiterer Ausbau regionaler Qualifizierungsmöglichkeiten über lokale Anlaufstellen des Bürgerschaftlichen Engagements;
- Verstetigung des Programms „Erfahrungswissen für Initiativen“;
- Erarbeitung geeigneter Materialien zur Qualifizierungsunterstützung in besonderen Engagementbereichen (z.B. frühkindliche Bildung, Patenschaften, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe).

Anerkennung

- Angebot zur flächendeckenden Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte,
- Berücksichtigung Bürgerschaftlichen Engagements als Ausdruck sozialer Kompetenz bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft;
- stärkere Anerkennung des Freiwilligen Sozialen Jahres in sozialen Ausbildungsberufen;
- Ausweitung des Ehrenamtsnachweises Bayern im sozialen Bereich auf weitere Tätigkeitsfelder (Kultur, Sport etc.);
- Fortbildungen für Träger zur Entwicklung passgenauer Anerkennungskultur;
- Prüfung der Möglichkeit einer Anerkennung von Fortbildungen im Bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen spezifischer Ausbildungen.

Finanzierung

- Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement als Eigenanteil der Zuwendungsempfänger in allen staatlichen Programmen;
- Entbürokratisierung der Förderregelungen;
- Sockelfinanzierung nachhaltiger Infrastrukturen des Bürgerschaftlichen Engagements durch eine abgestimmte Förderpolitik von Bund, Länder und Kommunen;
- bei Bereitstellung von EU-Fördermitteln sind die verschiedenen föderalen Ebenen bereits bei der Planung mit zu berücksichtigen;
- Befassung des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ mit dem Thema zunehmender Monetarisierungstendenzen im Bürgerschaftlichen Engagement;
- Erweiterung der Stiftungszwecke der Bayerischen Landesstiftung zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements;
- Bereitstellung von Einnahmen staatlicher Lotterien für Programme des Bürgerschaftlichen Engagements;
- Übersicht über die bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern: Modelle, institutionelle Förderungen, Transferleistungen etc.;
- gezielte Förderung von Modellprojekten zur Erprobung innovativer Ansätze;
- Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Antragswesen und in den Vorgaben der Verwendungsnachweise im Hinblick auf die im Bürgerschaftlichen Engagement üblichen Fördersummen;
- Einrichtung einer eigenen Landesstiftung Bürgerengagement: Ein Grundstock könnte aus Privatisierungserlösen gebildet werden, weitere Stiftungsmittel könnten – wie bei der Stiftung Bildungspakt – durch Zustiftung von Wirtschaft und Drittem Sektor akquiriert werden;
- Erleichterungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Rahmen des Personenbeförderungsrechts und bei Haftungsfragen.

2.2 Bürgerschaftliches Engagement und Demographischer Wandel

- Systematische Erschließung von neuen Rollen und Aufgabenfeldern für das Bürgerschaftliche Engagement zum Beispiel durch die Evaluation von „Best-Practice-Beispielen“;
- Entwicklung von Handreichungen, mit welchen Strukturen und Kooperationsmodellen diese Best-Practice-Projekte implementiert und umgesetzt werden können;
- bedingt durch den demographischen Wandel steigt die Bedeutung jugendlichen Engagements als Einstieg in lebenslanges ehrenamtliches Engagement. Der Förderung jugendlichen Engagements kommt daher eine besondere Bedeutung zu;
- Förderung des alters- und zielgruppenspezifischen Engagements (z.B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund);
- um der sozial-räumlichen Segregation (z.B. durch einseitige Altersstrukturen) in Stadtteilen entgegenzuwirken, sind spezifische Projekte der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu unterstützen;
- kritische Begleitung des Aufbaus der geplanten Pflegestützpunkte unter Maßgabe ihrer konzeptionellen Aufgabe, Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Pflege angemessen zu begleiten. Die im Rahmen der Pflegestützpunkte geförderten Koordinierungsstellen für Ehrenamt und Selbsthilfe (KES) sollen eng mit schon vorhandenen Engagementinfrastrukturen verzahnt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.3 Herausforderungen für Bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Land

Im Rahmen der örtlichen Erforderlichkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden in Stadt und Land folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Bezirke, Städte, Gemeinden und Landkreise erfassen das Engagement vor Ort auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten;
- sie entwickeln ein lokales engagementpolitisches Leitbild unter Berücksichtigung sozialraumbezogener Förderprogramme („Soziale Stadt“, „Leader +“) und setzen es um;
- Bezirke, Städte, Gemeinden und Landkreise erarbeiten eine Anerkennungskultur Bürgerschaftlichen Engagements, sie stellen die öffentliche Anerkennung und Würdigung des Engagements der bzw. des Einzelnen oder zivilgesellschaftlicher Organisationen sicher; es werden Erhebungen bezüglich Ausrichtung auf neue gesellschaftliche und engagementpolitische Anforderungen durchgeführt.

2.4 Orte der Bildung

Bürgerschaftliches Engagement in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen

- Finanzierung von Förderprogrammen für Kindergärten und Schulen zum Aufbau sozialer Kompetenzen durch Bürgerschaftliches Engagement;
- im Enquetebericht „Jung sein in Bayern“ (2008) hat die Bayerische Staatsregierung einige wesentliche Empfehlungen zum Bürgerschaftlichen Engagement im außerschulischen Bereich abgegeben; Überprüfung der Forderungen der Enquetekommission auf deren

Umsetzung. Die Staatsregierung ist aufgefordert, zur Mitte der Legislaturperiode dem Landtag einen Bericht zu erstellen;

- Integration von Bürgerschaftlichem Engagement in schulische Curricula („service learning“), evtl. als Wahlpflichtfach, verbunden mit Projektarbeit in der Praxis;
- nachhaltige Förderung von Koordinationsstellen für Schülercoaches und Bildungspatenschaften sowie Entwicklung flächendeckender Qualitätsstandards;
- bessere Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten mit Jugendverbänden, z.B. Unterrichtsbesuche zur Motivation für Bürgerschaftliches Engagement;
- die Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement muss Lehrkräften sowohl stärker in ihrer Ausbildung vermittelt als auch nachhaltig in das Angebot der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen aufgenommen werden;
- Entwicklung von vernetzenden Strukturen im Bereich „service learning“ im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel;
- Prüfung, Bürgerschaftliches Engagement beim Studium anzurechnen (z.B. Erlass von Studiengebühren oder Erleichterung bei der Zulassung zu Studienplätzen);
- Schaffung von Förderstrukturen für Bürgerschaftliches Engagement an den Hochschulen;
- der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ist zu zertifizieren und durch die Vergabe von creditpoints anzuerkennen.

Bürgerschaftliches Engagement im außerschulischen Bereich und in Freiwilligendiensten

- Stärkere Anerkennung der Freiwilligendienste in Berufsausbildungen;
- Umwidmen der durch die Zivildienstzeitverkürzung frei werdenden Mittel zugunsten des weiteren bedarfsgerechten Ausbaus der Freiwilligendienste im Bereich der Jugend;
- die bisherigen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste sind kritisch zu prüfen und an den Strukturwandel anzupassen. Dabei ist auch über eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Freiwilligendienste zu entscheiden;
- Bildungsangebote der Infrastruktureinrichtungen des BE nachhaltig verankern und vernetzen.

2.5 Bürgerschaftliches Engagement und Familienförderung

- Ausweitung und Verstetigung des Projekts „Familienpatenschaften“, wenn sich die jetzt begonnene Modellphase bewährt;
- die Zukunft der bayerischen Standorte des Bundesmodellprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ ist im Hinblick auf das Ende des Förderzeitraums (2011/2012) zu klären.

2.6 Geschlechtsspezifische Aspekte des Bürgerschaftlichen Engagements

Engagementpolitik, die zielgenaue Rahmenbedingungen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements schaffen will, muss in ihren Konzepten geschlechtsspezifische Aspekte strukturell berücksichtigen, so z.B. durch spezifische Ansprechformen in Bereichen, in denen Frauen und Männer bislang unterschiedlich repräsentiert sind, und bei den Formen der Anerkennung geleisteter Tätigkeiten.

2.7 Bürgerschaftliches Engagement und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Entwickeln einer kultursensiblen Anerkennungskultur;
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Entscheidungsprozessen;
- Etablieren zielgruppenspezifischer Projekte und neuer Rollenangebote, um im Kreise der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund neue Zielgruppen, insbesondere junge Eltern, zu erreichen;
- Sicherung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich engagierte Migrant*innenorganisationen, wie AGABY als einem wichtigen Akteur in diesem Themenfeld.

2.8 Bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft

- Anregung der Staatsregierung an die Wirtschaftskammern und -verbände sowie Gewerkschaften, sich mit dem Thema Corporate Social Responsibility zu befassen;
- Befassung des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ mit dem Thema der Weiterentwicklung von Corporate Citizenship und Corporate Volunteering;
- Ausbau der öffentlichen Aufmerksamkeit für das Unternehmensengagement;
- um Firmen und Unternehmen in der Strategie zu unterstützen, gesellschaftliches Engagement nachhaltig in ihrem Unternehmenskonzept zu verankern, fördern Land und Kommunen regionale und lokale Anlaufstellen (z.B. Freiwilligenagenturen, Stadtverwaltung) mit personellen und finanziellen Ressourcen gemeinsam. Der Freistaat Bayern und die Kommunen unterstützen im Rahmen ihrer lokalen Anlaufstellen (z.B. Freiwilligenagenturen, Stadtverwaltung) die Entwicklung und den Ausbau gesellschaftlichen Engagements in Unternehmen. Diese sogenannten Mittlerorganisationen informieren, beraten, qualifizieren, begleiten und vernetzen Unternehmen und Non-Profit-Organisationen in ihrem Engagement, in ihren Kooperationen und Partnerschaften;
- Unternehmen werden aufgefordert, Bürgerschaftliches Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Arbeitszeiten im Beruf stärker zu berücksichtigen.

III. Hauptteil

1. Bürgerschaftliches Engagement und förderliche Rahmenbedingungen

Die Bayerische Staatsregierung und das für das Bürgerschaftliche Engagement ressortübergreifend federführende Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen brachten in den letzten Jahren viele Maßnahmen der Unterstützung und Förderung auf den Weg (s. im Einzelnen Ziff. 3.7).

Diese Maßnahmen profilieren im Kern, worum es in einer koordinierten Engagementpolitik insgesamt geht:

- Langfristiges Sicherstellen von Infrastrukturen zur Werbung, Einführung und Begleitung bürgerschaftlich Engagierter;
- Unterstützung der Träger sozialer Arbeit in der Bereitstellung attraktiver Tätigkeiten für bürgerschaftlich Engagierte, z.B. durch Fortbildungen;
- öffentliche Anerkennungskultur zur verstärkten gesellschaftlichen Wahrnehmung Bürgerschaftlichen Engagements;
- Erleichterung Bürgerschaftlichen Engagements durch geeignete Rahmenbedingungen, z.B. durch ausreichenden Versicherungsschutz, Ersatz entstandener Auslagen und den Abbau bürokratischer Hürden.

1.1 Ermöglichender Staat: Verantwortung und Beteiligung

Diese inhaltlichen Ziele einer Engagementpolitik können allerdings nur wirksam verfolgt werden, wenn zugleich über das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft neu nachgedacht wird.

Der ermöglichende Staat setzt auf eine gleichberechtigte Zusammenarbeit und das gemeinsame Bemühen aller gesellschaftlichen Kräfte – Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung, Verbände und Wirtschaft.

Unerlässlich ist eine Erweiterung politischer **Beteiligung**. Dazu gehört die Bereitschaft von Verwaltung und Politik, Gestaltungs- und Entscheidungsmacht abzugeben, um Bürgerinnen und Bürgern Spielräume zu eröffnen. Institutionalisierte Beteiligungsverfahren müssen einen Politikstil nachhaltig verankern, der auf Augenhöhe und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Die wirksame bürgerschaftliche Beeinflussbarkeit von politischen und administrativen Entscheidungen muss für bürgerschaftlich Engagierte sichtbar werden, um ihre Engagementbereitschaft langfristig zu erhalten.

Engagement wird dann wahrscheinlich, wenn Menschen in einer guten Balance von Familienzeit, Erwerbsarbeit, individueller Muße und Zeit für Bürgerschaftliches Engagement leben können. Um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, ist deshalb eine gesellschaftliche **Zeitpolitik** notwendig. Anforderungen an nahezu grenzenlose

Flexibilität im Beruf können sich auf die Engagementfähigkeit ebenso negativ auswirken wie erhöhte Leistungs- und Zeitansprüche durch Schule und Studium.

Unerlässliche Voraussetzung für Bürgerschaftliches Engagement ist eine ausreichende materielle Grundlage, die es engagierten Menschen ermöglicht, einen frei gewählten Teil ihrer zur Verfügung stehenden Zeit ohne Existenzdruck für Bürgerschaftliches Engagement einzusetzen. Ohne eine ausreichende **materielle Grundlage** werden nur wenige Menschen die Kraft aufbringen können, sich um die Belange anderer Menschen zu sorgen.

1.2 Politische Querschnittsaufgabe

In Bayern bestehen verschiedene Programme und staatliche Arbeitsbereiche, die das Bürgerschaftliche Engagement fördern, z.B. Dorferneuerung und Leader+ (Landwirtschaftsministerium), Soziale Stadt (Innenministerium/Oberste Baubehörde), Agenda 21 (Umweltministerium), Landesplanung (Wirtschaftsministerium), Jugendprogramm (Kultusministerium), Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit (Sozialministerium) und Innere Sicherheit (Innenministerium).

Diese bedürfen einer gemeinsamen Grundhaltung und einer Koordination der unterschiedlichen Bereiche. Vielfach ist festzustellen, dass inhaltlich an den gleichen „Baustellen“ gearbeitet wird, ohne von den Erfahrungen der anderen systematisch zu profitieren und ggf. eine Abstimmung herbeizuführen.

1.3 Infrastrukturen

Menschen, die sich engagieren wollen, benötigen vor Ort vor allem zwei Dinge: Eine verlässliche Anlaufstelle, an der alle wichtigen Informationen rund um das Bürgerschaftliche Engagement abgerufen werden können, und viele attraktive Einsatzmöglichkeiten für all jene, die sich engagieren wollen. In Bayern gibt es eine bunte Trägervielfalt. Dies setzt eine abgestimmte Ausgestaltung der Engagementlandschaft voraus.

Die freie Wohlfahrtspflege in Bayern ist aufgrund ihrer historischen Entwicklung und fachlichen Kompetenz sowie der hohen Zahl an aktiven Ehrenamtlichen ein überaus wichtiger und innovativer Akteur auf dem weiten Feld des Bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich. Die Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden übernehmen in und mit den Kommunen u.a. Informations- und Vermittlungsfunktionen für Engagierte und gehen entsprechend der veränderten Interessenslagen neue Wege in der Rekrutierung, der Schulung und Begleitung sowie in der Vermittlung und dem passgenauen Einsatz von Engagierten. Die freie Wohlfahrtspflege ist deshalb ein zentraler Partner der Bayerischen Staatsregierung in diesem Bereich.

1.4 Qualifizierung

Qualifizierung wird für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement immer wichtiger:

- Engagierte Bürgerinnen und Bürger haben Kompetenzen durch Beruf, Familienleben, Freizeitbeschäftigungen oder ein früheres Engagement erworben. In allen Organisationen und Politikfeldern sollten diese Kompetenzen bewusst wahrgenommen und eingebunden werden.

- Bürgerschaftlich Engagierte wollen mitgebrachte Fähigkeiten durch ihr Engagement erweitern. Qualifizierungsangebote bieten Anreize für Bürgerschaftliches Engagement und sind Teil der Anerkennungskultur.
- Einsatzfelder von Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, werden immer anspruchsvoller: Die Problemlagen in unserer Gesellschaft sind mit den Prozessen der Individualisierung und Globalisierung komplexer geworden. Diese Entwicklung zieht eine fortschreitende Differenzierung der Institutionen und Professionen, aber auch der freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeiten nach sich.
- Hauptamtliches Personal, das mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeitet, benötigt Qualifizierung, um diese Kooperation menschlich angenehm und fachlich Ziel führend auszugestalten.

1.5 Anerkennungskultur

Eine differenzierte Anerkennungskultur ist ein wesentlicher Schlüssel zur Zufriedenheit bürgerschaftlich Engagierter.

In den letzten Jahren führten viele Kommunen und Verbände eigene Ehrenamtsempfänge, Urkunden, Kompetenznachweise etc. ein. Einrichtungen verwirklichten Konzepte der Würdigung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Medien trugen mit unzähligen Sendungen und Zeitungsberichten zur öffentlichen Aufwertung Bürgerschaftlichen Engagements bei. Die Zahl der lokalen und überregionalen Preise für Bürgerschaftliches Engagement ist enorm gestiegen.

Eine vielfältige Anerkennungskultur, die auch den individuellen Motiven freiwillig Tätiger gerecht werden kann, ist Aufgabe vieler Akteure: Der Organisationen, in denen das Engagement stattfindet, der Träger, der Kommunen und des Staates.

1.6 Finanzierung

Der gesellschaftliche Nutzen und die volkswirtschaftliche Wirkung des Bürgerschaftlichen Engagements sind enorm. Nach einer vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Auftrag gegebenen Studie der Katholischen Stiftungsfachhochschule München hat jeder ins Bürgerschaftliche Engagement investierte Euro einen siebenfachen Nutzen.

Bürgerschaftliches Engagement ist zwar unentgeltlich, jedoch nicht kostenfrei. Es benötigt Rahmenbedingungen, wie Infrastrukturen, Begleitung, Qualifizierung und Auslagenersatz. In vielen Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagements gibt es geringfügige Aufwandsentschädigungen sowie geringe geldwerte Vorteile. All dies erfordert eine dauerhaft zur Verfügung stehende Finanzausstattung, die eine institutionelle Sockelfinanzierung notwendig macht.

Zusätzlich können Anbieter/Organisationen Einnahmen erzielen, die im Sinne eines Finanzierungsmixes den konkreten Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung stehen müssen.

Die Grenze zwischen bezahlten Dienstleistungen und Bürgerschaftlichem Engagement muss gewahrt bleiben. Kritisch ist an dieser Stelle festzustellen, dass sich in einigen Feldern und Bereichen Bürgerschaftlichen Engagements die Grenze zwischen Erwerbstätigkeit und Ehrenamt zu verwischen beginnt.

1.7 Aktuelle Erfolge

Ermöglichender Staat

- Das Bayerische Umweltministerium entwickelt zusammen mit dem Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune das Gütesiegel „Nachhaltige Bürgerkommune Bayern“, das ab 2010 verliehen wird. Die Kriterien des Gütesiegels betonen insbesondere die Bedeutung von Governance und Bürgerschaftlichem Engagement für die Gemeindeentwicklung.

Infrastrukturen

- Eine ergänzende Bayerische Ehrenamtsversicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) sorgt für einen Schutz bürgerschaftlich Engagierter;
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert mit einer Anschubfinanzierung „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ vor allem in Landkreisen und kreisfreien Städten im strukturschwachen ländlichen Raum;
- die im Landesnetzwerk zusammengeschlossenen Partnerorganisationen beraten Kommunen mit dem Ziel, bürgerschaftliche Infrastrukturen vor Ort zu initiieren. Als Folge dieser Initiative sind neue Freiwilligenagenturen und Selbsthilfekontakt- und Unterstützungsstellen gegründet worden.

Qualifizierung

- Einrichtung eines Fort- und Weiterbildungslehrgangs "Professionelles Management von Ehrenamtlichen" als Hochschul-Kooperation;
- Durchführung des Workshops „Mit Ehrenamtlichen professionell arbeiten“ für Haupt- und Ehrenamtliche des Landesnetzwerks in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung, dem Landes-Caritasverband, dem Diakonischen Werk und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband;
- Eigenfinanzierte Fortbildungen und Qualifizierungen der Verbände und Kirchen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen tätig sind;
- Einführung des Qualifizierungsmoduls der „Freiwilligendienste aller Generationen“;
- Ausbildung von Jugendleiter/-innen im Bereich der Jugendarbeit nach festgelegten Qualitätsstandards;
- Aufbau einer virtuellen Fortbildungsakademie in der Geschäftsstelle des Landesnetzwerks;
- Ausbau des Modellprojektes „Erfahrungswissen für Initiativen“ in Bayern auf dreißig Standorte. Das Programm richtet sich vor allem an erfahrene Menschen, die nach der Berufsphase bzw. Familienpause eine sinnvolle Tätigkeit suchen;
- Fortbildungen für Selbsthilfegruppen.

Anerkennung

- „Ehrenamtsnachweis Bayern“;
- Kompetenznachweis im Bereich der Jugendarbeit;
- Modellprojekt zur Einführung einer bayernweiten Ehrenamtskarte im Landkreis Cham;
- Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtags;
- Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern;
- jährlicher Ehrenamtsempfang des Ministerpräsidenten.

1.8 Handlungsempfehlungen

Ermöglichender Staat

- Engagementpolitik ist hinsichtlich der Bundes- und Landesebene subsidiär auszugestalten;
- Verbreitung und Förderung von Beteiligungsverfahren auf allen Ebenen des staatlichen und kommunalen Handelns;
- Überprüfung bei Erlass bzw. Änderung von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Vorhaben, ob sie Bürgerschaftliches Engagement befördern;
- Sicherung und Weiterentwicklung der gewachsenen Ehrenamtsstrukturen aller Akteure, insbesondere der Verbände;
- Ausbau der Netzwerke zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement).

Zeitpolitik

- Überprüfung der Schulentwicklung im Hinblick auf deren Engagementverträglichkeit;
- die durch den Bologna-Prozess erheblich überfüllten Curricula sind von den Hochschulen zu überarbeiten;
- Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung und Auflösung von Schulstandorten im Hinblick auf ihre Engagementverträglichkeit;
- Berücksichtigung des Bürgerschaftlichen Engagements bei Ladenschluss- und Sonntagsarbeitsregelungen;
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden aufgefordert, ehrenamtliches Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Arbeitszeiten im Beruf stärker zu berücksichtigen;
- Verbesserung der Freistellungen seitens Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für Qualifizierung und Einsatz im Bürgerschaftlichen Engagement.

Querschnittsaufgabe

- Intensivierung der interministeriellen Zusammenarbeit, Koordinierung und Vernetzung;
- bessere Vernetzung der Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen.

Infrastruktur

- Sicherung der staatlichen Mitfinanzierung der „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“. Interessierte Landkreise und kreisfreie Städte sollten nicht ausgeschlossen sein;
- Weiterführung von Beratung und Coaching von Kommunen und Landkreisen.

Qualifizierung

- Bürgerschaftliches Engagement als Wahlpflichtfach in den Hochschulen, Fachakademien und anderen einschlägigen Ausbildungsinstituten einführen;
- Engagementunterstützende Methoden in den Ausbildungsgängen der öffentlichen Verwaltung verankern;
- Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen der Selbsthilfe als verpflichtenden Bestandteil in der Ausbildung von medizinischen und sozialen Berufen festschreiben;
- Weiterer Ausbau regionaler Qualifizierungsmöglichkeiten über lokale Anlaufstellen des Bürgerschaftlichen Engagements;
- Verstetigung des Programms „Erfahrungswissen für Initiativen“;

- Erarbeitung geeigneter Materialien zur Qualifizierungsunterstützung in besonderen Engagementbereichen (z.B. frühkindliche Bildung, Patenschaften, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe).

Anerkennung

- Angebot zur flächendeckenden Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte;
- Berücksichtigung Bürgerschaftlichen Engagements als Ausdruck sozialer Kompetenz bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft;
- stärkere Anerkennung des Freiwilligen Sozialen Jahres in sozialen Ausbildungsberufen;
- Ausweitung des Ehrenamtsnachweises im sozialen Bereich auf weitere Tätigkeitsfelder (Kultur, Sport etc.);
- Fortbildungen für Träger zur Entwicklung passgenauer Anerkennungskultur;
- Prüfung der Möglichkeit einer Anerkennung von Fortbildungen im Bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen spezifischer Ausbildungen.

Finanzierung

- Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement als Eigenanteil der Zuwendungsempfänger in allen staatlichen Programmen;
- Entbürokratisierung der Förderregelungen;
- Sockelfinanzierung nachhaltiger Infrastrukturen des Bürgerschaftlichen Engagements durch eine abgestimmte Förderpolitik von Bund, Länder und Kommunen;
- bei Bereitstellung von EU-Fördermitteln sind die verschiedenen föderalen Ebenen bereits bei der Planung mit zu berücksichtigen;
- Befassung des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ mit dem Thema zunehmender Monetarisierungstendenzen im Bürgerschaftlichen Engagement;
- Erweiterung der Stiftungszwecke der Bayerischen Landesstiftung zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements;
- Bereitstellung von Einnahmen staatlicher Lotterien für Programme des Bürgerschaftlichen Engagements;
- Übersicht über die bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern: Modelle, institutionelle Förderungen, Transferleistungen etc.;
- gezielte Förderung von Modellprojekten zur Erprobung innovativer Ansätze;
- Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Antragswesen und in den Vorgaben der Verwendungsnachweise im Hinblick auf die im Bürgerschaftlichen Engagement üblichen Fördersummen;
- Einrichtung einer eigenen Landesstiftung Bürgerengagement: Ein Grundstock könnte aus Privatisierungserlösen gebildet werden, weitere Stiftungsmittel könnten – wie bei der Stiftung Bildungspakt – durch Zustiftung von Wirtschaft und Drittem Sektor akquiriert werden;
- Erleichterungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Rahmen des Personenbeförderungsrechts und bei Haftungsfragen.

2. Bürgerschaftliches Engagement und Demographischer Wandel

Mit „Weniger – bunter – älter“ wird die gegenwärtige und zukünftige Gesellschaftsstruktur treffend beschrieben. Die Herausforderungen für das Bürgerschaftliche Engagement sind eindeutig:

Der Rückgang der Bevölkerungszahlen zeigt die Grenzen des sozialstaatlichen Systems auf. Isolation, veränderte Familienstrukturen, wachsende Mobilität – biografische Brüche verändern Beziehungen, die demzufolge öffentliche Orte der Begegnung benötigen.

Der soziale Friede ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bürgerinnen und Bürger sind aktiv in Aufgaben der Daseinsvorsorge einzubinden, ohne sie jedoch zu vereinnahmen und hauptamtliche Arbeit zu ersetzen. Bund, Land und Kommunen müssen zusammenwirken, um entsprechende Engagementfelder und Aufgaben für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Auch durch eine Pluralität von Lebensformen und Milieus ist eine vielgestaltige Gesellschaft entstanden, die durch wachsende Migration noch gesteigert wird. Bereits heute gibt es auch in Bayern Ballungsgebiete, in welchen zu über einem Drittel Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund leben. Um tatsächliche Teilhabe zu ermöglichen, ist die inter-kulturelle Öffnung aller bürgerschaftlich arbeitenden Institutionen – vom traditionellen Verein bis zu politischen Gremien – erforderlich. Integration ist keine einseitige Leistung, sondern gelingt nur mit dem Engagement aller.

Das Erfahrungswissen älterer Menschen gilt es den nachfolgenden Generationen zu erschließen (z.B. Mentoren-, Patenschaftsprojekte). Andererseits wachsen mit steigender Lebenserwartung persönliche Risiken, die nicht mehr mit den bestehenden Sozialversicherungssystemen allein aufzufangen sind. Pflege, Demenz und Altersarmut etwa werden in den kommenden Jahren große Themenfelder Bürgerschaftlichen Engagements sein. Es gilt, diesbezüglich frühzeitig neue Wege des Engagements zu erproben, zu entwickeln und zu etablieren.

Aktuelle Erfolge

- Mehrgenerationenhaus – Umsetzung des Bundesmodellprogramms in Bayern;
- EFI – Erfahrungswissen für Initiativen – Modellförderung in Bayern;
- Modellprogramme verschiedener Fachrichtungen, um den o.g. Folgen des demographischen Wandels entgegen zu wirken, z.B. die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (hier beispielweise das KompetenzNetz Demenz);
- Förderung verschiedener Projekte der Familienbildung und -selbsthilfe.

Handlungsempfehlungen

- Systematische Erschließung von neuen Rollen und Aufgabenfeldern für das Bürgerschaftliche Engagement zum Beispiel durch die Evaluation von „Best Practice Beispielen“;
- Entwicklung von Handreichungen, mit welchen Strukturen und Kooperationsmodellen diese Best-Practice-Projekte implementiert und umgesetzt werden können;

- bedingt durch den demographischen Wandel steigt die Bedeutung jugendlichen Engagements als Einstieg in lebenslanges ehrenamtliches Engagement. Der Förderung jugendlichen Engagements kommt daher eine besondere Bedeutung zu;
- Förderung des alters- und zielgruppenspezifischen Engagements (z.B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund);
- um der sozial-räumlichen Segregation (z.B. durch einseitige Altersstrukturen) in Stadtteilen entgegenzuwirken, sind spezifische Projekte der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu unterstützen;
- kritische Begleitung des Aufbaus der geplanten Pflegestützpunkte unter Maßgabe ihrer konzeptionellen Aufgabe, Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Pflege angemessen zu begleiten. Die im Rahmen der Pflegestützpunkte geförderten Koordinierungsstellen für Ehrenamt und Selbsthilfe (KES) sollen eng mit schon vorhandenen Engagementinfrastrukturen verzahnt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

3. Herausforderungen für Bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Land

Städte, Gemeinden und Landkreise stehen vor großen Herausforderungen: Die Entwicklung insbesondere in Großstädten zeigt eine zunehmende Segregation von sozialen Milieus und Ethnien. Lebensstile in der Stadt vervielfältigen sich, die sozioökonomisch oft fehlende Absicherung vieler Menschen stellt Anforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auf der anderen Seite verhindert die Vielkulturalität der Stadtgesellschaft ein demographisches „Auszehren“ und leistet so einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges Miteinander.

Gleichzeitig vergrößert sich das Einzugsgebiet von Städten. Ballungsräume entstehen bzw. nehmen als Lebensraum durch wachsende Mobilität an Bedeutung zu. Umgekehrt droht vielen ländlichen Gebieten eine Abwanderung in Richtung Stadt. Familien- und Jugendfreundlichkeit und die Beheimatung von Menschen erfordern hier besondere infrastrukturelle Maßnahmen, zu denen auch die Stärkung von Engagementstrukturen, zum Beispiel der ortsansässigen Vereine, gehören muss.

In jedem sozialräumlichen Kontext stellen sich insofern unterschiedliche Fragen, die eine kommunale Engagementpolitik beantworten muss.

Es ist Aufgabe einer lokalen Engagementpolitik,

- fördernde Rahmenbedingungen für Engagementangebote im sozialen Nahraum zu entwickeln. Diese müssen sich an die jeweilige Bevölkerungsstruktur anpassen;
- vorhandenes Engagement zu sichern und bei Problemen Unterstützung anzubieten;
- neue Engagementfelder zu kreieren, die zu den lokalen Aufgaben passen;
- für den Ausgleich und die Moderation bei widerstreitenden Interessen (z.B. Bund Naturschutz – Bürgerinitiative für eine Umgehungsstraße) zu sorgen;
- Raum und Möglichkeiten für unterschiedliche Formalisierungsgrade (organisiert, nicht organisiert, institutionalisiert) und zeitliche Perspektiven (temporär bis zeitlich unbefristet) des Bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen;
- transparent darzulegen, dass Bürgerschaftliches Engagement nicht der Konsolidierung öffentlicher Haushalte dient und keine Sozialleistungen ersetzt, sondern einen eigenen Stellenwert in einer solidarischen Gesellschaft besitzt.

Aktuelle Erfolge

- Befassung des Staatssekretärsausschusses Ländlicher Raum mit dem Themenkomplex Bürgerschaftliches Engagement;
- Mitwirkung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement an der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum und im Beirat der Schulen der Dorf- und Landentwicklung: Stärkung des Stellenwerts Bürgerschaftliches Engagement im Ländlichen Raum;
- Gründung des Arbeitskreises der kommunalen Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement des Bayerischen Städtetages.

Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der örtlichen Erforderlichkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden in Stadt und Land folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Bezirke, Städte, Gemeinden und Landkreise erfassen das Engagement vor Ort auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten;
- sie entwickeln ein lokales engagementpolitisches Leitbild unter Berücksichtigung sozialraumbezogener Förderprogramme („Soziale Stadt“, „Leader +“) und setzen es um; Bezirke, Städte, Gemeinden und Landkreise erarbeiten eine Anerkennungskultur Bürgerschaftlichen Engagements, sie stellen die öffentliche Anerkennung und Würdigung des Engagements der bzw. des Einzelnen oder zivilgesellschaftlicher Organisationen sicher; es werden Erhebungen bezüglich Ausrichtung auf neue gesellschaftliche und engagementpolitische Anforderungen durchgeführt.

4. Orte der Bildung

4.1 Bürgerschaftliches Engagement in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen

Schule und Kindertagesstätten können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche die Bereitschaft entwickeln, sich bürgerschaftlich zu engagieren:

- In Kindertagesstätten wirkt das gute Beispiel von engagierten Menschen, die in vielfältiger Weise Bildungsprozesse unterstützen oder den Einrichtungsalltag bereichern;
- Schülerinnen und Schüler lernen in gemeinsamen Projekten von Schulen und kooperierenden Organisationen, Verantwortung zu übernehmen und machen die Erfahrung, dass sie mit ihrem Handeln etwas bewirken können;
- darüber hinaus kann die Schule Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich an der Gestaltung ihres Schulalltags zu beteiligen und so Erfahrungen in realen Partizipationsprozessen zu sammeln;
- auch in Berufsschulen und Hochschulen werden Fragen der Entwicklung und des Erwerbs sozialer Kompetenzen wichtiger. Bürgerschaftliches Engagement bietet hier vielfältige Möglichkeiten für praktische Lernprozesse.

Nach den Erhebungen des Freiwilligensurveys Bayern 2009 sind Schule und Kindergarten nach Sport und Bewegung, aber noch vor kirchlichem und sozialem Engagement der zweitgrößte Bereich für freiwillige Tätigkeiten. Immer mehr Menschen wollen sich etwa als Vorlesepaten in Kindertageseinrichtungen engagieren oder setzen sich bürgerschaftlich für Kinder und Jugendliche ein. Sie helfen bei den Hausaufgaben, beim Lernen für Prüfungen

oder für den Schulabschluss, beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Vorbereitung zum Vorstellungsgespräch.

Gerade vor dem Hintergrund einer durch die Staatsregierung angestoßenen intensiveren Werteerziehung ist Bürgerschaftlichem Engagement und Bildung zu stärken.

Aktuelle Erfolge

- Enquetebericht „Jung sein in Bayern“ (2008);
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit;
- Tagung „Schule und Bürgerengagement – Bildung gemeinsam gestalten“ am 24./25. Oktober 2008 an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung in Dillingen und in der Folge bayernweiter Erfahrungsaustausch von Schüler- und Bildungspaten zur Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards;
- Projekt „Freiwilliges soziales Schuljahr“ der Caritas;
- Patenschaftsprojekt, u.a. der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa) mit zehn ausgewählten Freiwilligenagenturen (Ende 2010).

Handlungsempfehlungen

- Finanzierung von Förderprogrammen für Kindergärten und Schulen zum Aufbau sozialer Kompetenzen durch Bürgerschaftliches Engagement;
- im Enquetebericht „Jung sein in Bayern“ (2008) hat die Bayerische Staatsregierung einige wesentliche Empfehlungen zum Bürgerschaftlichen Engagement im außer-schulischen Bereich abgegeben; Überprüfung der Forderungen der Enquete-kommission auf deren Umsetzung. Die Staatsregierung ist aufgefordert, zur Mitte der Legislaturperiode dem Landtag einen Bericht zu erstellen;
- Integration von Bürgerschaftlichem Engagement in schulische Curricula („service learning“), evtl. als Wahlpflichtfach, verbunden mit Projektarbeit in der Praxis;
- nachhaltige Förderung von Koordinationsstellen für Schülercoaches und Bildungspatenschaften sowie Entwicklung flächendeckender Qualitätsstandards;
- bessere Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten mit Jugendverbänden, z.B. Unterrichtsbesuche zur Motivation für Bürgerschaftliches Engagement;
- die Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement muss Lehrkräften sowohl stärker in ihrer Ausbildung vermittelt als auch nachhaltig in das Angebot der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen aufgenommen werden;
- Entwicklung von vernetzenden Strukturen im Bereich „service learning“ im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel;
- Prüfung, Bürgerschaftliches Engagement beim Studium anzurechnen (z.B. Erlass von Studiengebühren oder Erleichterung bei der Zulassung zu Studienplätzen);
- Schaffung von Förderstrukturen für Bürgerschaftliches Engagement an den Hochschulen;
- der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ist zu zertifizieren und durch die Vergabe von creditpoints anzuerkennen.

4.2 Bürgerschaftliches Engagement im außerschulischen Bereich und in Freiwilligendiensten

Bürgerschaftliches Engagement in verbandlicher und offener Jugendarbeit bietet Jugendlichen eine Vielfalt von Gelegenheiten für Lernprozesse und Kompetenzerwerb, die so in anderen Bildungsbereichen, wie beispielsweise der Schule, nicht angeboten werden.

Neben der Freiwilligkeit prägen der Partizipationsgedanke sowie die Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation das Engagementangebot in der Bildungsarbeit wesentlich.

Freiwilliges Engagement von Jugendlichen bildet eine wichtige Grundlage für eine aktive Teilhabe und Partizipation an der Bürgergesellschaft (z.B. Vereinsleben, Initiativen, karitatives Engagement oder Politik).

Auch die Teilnahme an einem Freiwilligendienst, z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), stellt für junge Menschen oftmals den Einstieg ins Bürgerschaftliche Engagement dar.

Die Nachfrage nach einem FSJ oder FÖJ überschreitet seit vielen Jahren das Angebot an Plätzen. Es gibt die traditionellen und geregelten Freiwilligendienste und die neueren Zuschnitte, die sich auch an andere Zielgruppen wenden (ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Benachteiligte).

Allen Freiwilligendiensten gemeinsam bleiben die Orientierung an nonformalen und informellen Bildungsinhalten sowie einem Zuwachs an persönlichen und sozialen Kompetenzen, berufliche Orientierungsmöglichkeiten sowie die gezielte Hinführung zu Bürgerschaftlichem Engagement.

Aktuelles

- Mit dem neuen Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG), das am 16. Mai 2008 in Kraft getreten ist, wird der Bildungscharakter der Freiwilligendienste stärker betont, ferner werden die Zeitstrukturen flexibilisiert und die Einsatzbereiche um Sport und Denkmalpflege erweitert;
- aufgrund der Koalitionsvereinbarung zur Kürzung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes wird derzeit ein Strukturwandel vom Pflicht- zum Freiwilligendienst offensiv diskutiert;
- Freiwilligendienste aller Generationen.

Handlungsempfehlungen

- Stärkere Anerkennung der Freiwilligendienste in Berufsausbildungen;
- Umwidmen der durch die Zivildienstzeitverkürzung frei werdenden Mittel zugunsten des weiteren bedarfsgerechten Ausbaus der Freiwilligendienste im Bereich der Jugend;
- die bisherigen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste sind kritisch zu prüfen und an den Strukturwandel anzupassen. Dabei ist auch über eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Freiwilligendienste zu entscheiden;
- Bildungsangebote der Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig verankern und vernetzen.

5. Bürgerschaftliches Engagement und Familienförderung

Generationensolidarität und eine förderliche Kultur für Familien sind die Schlüsselthemen, die über die Zukunft unserer Gesellschaft entscheiden werden.

Im ersten Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland (2009) des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin wird festgestellt, dass sich etwa 40 Prozent des Bürgerschaftlichen Engagements ausschließlich an Familien und Kinder/Jugendliche als Zielgruppe richten.

In Zukunft werden gemischte Unterstützungsformen aus professionellen Diensten und Einrichtungen, Eigeninitiative, Selbsthilfeförderung und Bürgerschaftlichem Engagement an Bedeutung gewinnen. Dies gilt von der frühkindlichen Betreuung bis zur Pflege von Angehörigen. Viele Engagementformen, wie zum Beispiel Mütterzentren und Familien-selbsthilfegruppen, wenden sich schon heute an junge Familien.

Aktuelle Erfolge

- Der Deutsche Kinderschutzbund, der Katholische Deutsche Frauenbund, das Netzwerk der Mütter- und Familienzentren und das Zentrum Aktiver Bürger haben mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Robert-Bosch-Stiftung ein "Netzwerk Familienpatenschaften" in Bayern gegründet. In einem Modellvorhaben (2009-2011) wurde damit begonnen, in Bayern flächendeckend Familienpatenschaften mit einheitlichen Qualitätsstandards aufzubauen und zu begleiten;
- die initiierten „Bündnisse für Familien“ bzw. „Familientische“ bieten eine gute Ausgangsposition, die weiter ausgebaut werden kann.

Handlungsempfehlungen

- Ausweitung und Verstetigung des Projekts „Familienpatenschaften“, wenn sich die jetzt begonnene Modellphase bewährt;
- die Zukunft der bayerischen Standorte des Bundesmodellprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ ist im Hinblick auf das Ende des Förderzeitraums (2011/2012) zu klären.

6. Geschlechtsspezifische Aspekte des Bürgerschaftlichen Engagements

Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys Bayern 2009 engagieren sich Frauen und Männer in unterschiedlichen Bereichen Bürgerschaftlichen Engagements. Frauen sind überdurchschnittlich in sozialen, kirchlich/religiösen Bereichen und im Gesundheitsbereich tätig. In diesen Feldern übernehmen sie überwiegend personenbezogene Aufgaben.

Die Lebensentwürfe von Frauen haben sich gravierend verändert. Erwerbsarbeit ist zu einem selbstverständlichen Teil der Biografie von Frauen geworden. Neuere familienrechtliche Regelungen wie das Unterhaltsrecht oder das Elternzeitgesetz fördern diese Entwicklung.

Zugleich tragen Frauen nach wie vor die Hauptverantwortung für die Familienarbeit. Sie sind weiterhin vorrangig zuständig für Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen. Ihre zeitliche Verfügbarkeit für Bürgerschaftliches Engagement ist dadurch beschränkt. Diese veränderte Zeitsouveränität wird zukünftig auch immer mehr Männer betreffen. Denn gerade junge Männer werden immer mehr Zeit der Familie widmen. Diese veränderte Einstellung zu Familienverantwortung und die gleichzeitig steigenden beruflichen Anforderungen im Hinblick auf Mobilität und Flexibilität werden die Ausübung von Bürgerschaftlichem Engagement erschweren.

Handlungsempfehlung

Engagementpolitik, die zielgenaue Rahmenbedingungen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements schaffen will, muss in ihren Konzepten geschlechtsspezifische Aspekte strukturell berücksichtigen, so z.B. durch spezifische Ansprechformen in Bereichen, in denen Frauen und Männer bislang unterschiedlich repräsentiert sind, und bei den Formen der Anerkennung geleisteter Tätigkeiten.

7. Bürgerschaftliches Engagement und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger und unverzichtbarer Motor in wechselseitigen Integrationsprozessen. Es hat seinen Eigenwert und fördert darüber hinaus mittelbar diese Prozesse.

Notwendig ist eine beidseitige interkulturelle Öffnung, die nicht nur Lippenbekenntnis ist.

Bürgerschaftliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist nicht nur die Mitarbeit in Integrationsprojekten, sondern das selbstverständliche Initiieren und Mitwirken in allen Engagementbereichen. Dies setzt bessere Kenntnisse über die Bedingungen und Möglichkeiten von Bürgerschaftlichem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund voraus.

Es ist die Aufgabe der landesweiten und kommunalen Strukturen in gemeinsamer Kooperation mit den freien Trägern, diese Daten zu erheben, Kenntnisse zu vermitteln und daraus Rahmenbedingungen mit entsprechenden Strukturen zu schaffen, die ein Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund „auf Augenhöhe“ ermöglichen.

Ein solches Vorhaben verdeutlicht die Bedeutung der interkulturellen Öffnung sowohl der Migrant*innenorganisationen wie der traditionellen Institutionen, z.B. in Vereinen, den Gewerkschaften oder in Beiräten.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein notwendiger Bestandteil kommunaler interkultureller Integrationskonzepte.

Aktuelle Erfolge

- Gute Beispiele hierfür sind die Stadtteilmütter, muttersprachliche Sorgentelefone, Integrationslotsen u.a.m.;
- Projekt „gemeinsam engagiert“, getragen von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) und vom Landesnetzwerk, bietet Unterstützung und Beratung für die Arbeit von ehrenamtlich engagierten Migrantinnen und Migranten, Migrant*innenorganisationen sowie Integrations- und Ausländerbeiräten in Bayern.

Handlungsempfehlungen

- Entwickeln einer kultursensiblen Anerkennungskultur;
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Entscheidungsprozessen;
- Etablieren zielgruppenspezifischer Projekte und neuer Rollenangebote, um im Kreise der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund neue Zielgruppen, insbesondere junge Eltern zu erreichen;
- Sicherung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich engagierte Migrant*innenorganisationen, wie AGABY als einem wichtigen Akteur in diesem Themenfeld.

8. Bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft

Mit ihrem Engagement leisten Firmen und Unternehmen einen wertvollen Beitrag für eine verantwortungsbewusste und solidarische Bürgergesellschaft.

Ihr Wirken zeigt sich vor allem in

- (Geld-/Sach-)Spenden, Stiften und/oder Sponsoring („corporate giving“);
- Freistellung und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für bürgerschaftliche Aktivitäten („corporate volunteering“);
- Bereitstellung von Dienstleistungen, Technik, Räumlichkeiten etc..

Das eigene freiwillige, gesellschaftliche und verantwortliche Engagement in ihr unternehmerisches Handeln, in ihre Unternehmensstrategie zu integrieren, gewinnt für Firmen und Unternehmen zunehmend an Bedeutung.

Neben dem daraus resultierenden Imagegewinn, ein guter engagierter Bürger zu sein („corporate citizen“), liegt der Nutzen auch im (betriebs-)wirtschaftlichen Bereich:

- Ein umfassendes soziales, ökonomisches und ökologisches Unternehmenskonzept, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv einbezieht, kann sich positiv auf das Betriebsklima, die Mitarbeitermotivation, die Identifikation mit dem eigenen Betrieb und vor allem auch bzgl. der Standortbindung auswirken;
- der „code of ethics“ eines Unternehmens ist zunehmend entscheidend für das Kaufverhalten potentieller Kunden und Verbraucher.

Aktuelle Erfolge

Die Mittler organisieren z.B. „Marktplätze“ oder „Runde Tische“, vermitteln spenden- und sponsoringwürdige Projekte, bieten Teambuilding-Maßnahmen wie „switch ®, die andere Seite“ oder „Seitenwechsel“ an und/oder kooperieren in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften mit Unternehmen.

Handlungsempfehlungen

- Anregung der Staatsregierung an die Wirtschaftskammern und -verbände sowie Gewerkschaften, sich mit dem Thema Corporate Social Responsibility zu befassen;
- Befassung des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ mit dem Thema der Weiterentwicklung von Corporate Citizenship und Corporate Volunteering;
- Ausbau der öffentlichen Aufmerksamkeit für das Unternehmensengagement;
- um Firmen und Unternehmen in der Strategie zu unterstützen, gesellschaftliches Engagement nachhaltig in ihrem Unternehmenskonzept zu verankern, fördern Land und Kommunen regionale und lokale Anlaufstellen (z.B. Freiwilligenagenturen, Stadtverwaltung) mit personellen und finanziellen Ressourcen. Der Freistaat Bayern und die Kommunen unterstützen im Rahmen ihrer lokalen Anlaufstellen (z.B. Freiwilligenagenturen, Stadtverwaltung) die Entwicklung und den Ausbau gesellschaftlichen Engagements in Unternehmen. Diese sogenannten Mittlerorganisationen informieren, beraten, qualifizieren, begleiten und vernetzen Unternehmen und Non-Profit-Organisationen in ihrem Engagement, in ihren Kooperationen und Partnerschaften;
- Unternehmen werden aufgefordert, Bürgerschaftliches Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Arbeitszeiten im Beruf stärker zu berücksichtigen.